Ehevertrag Nr. 68: Schweden - Sachsen-Lauenburg

- Datum der Vertragsschließung: 1531-03-19
- Ort der Vertragsschließung: Lübeck

Bräutigam

• Name: Gustav I., König von Schweden

GND: 118699431
Geburtsjahr: 1496
Sterbejahr: 1560
Dynastie: Wasa

• Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Braut

• Name: Katharina von Sachsen-Lauenburg

GND: 137979533Geburtsjahr: 1513Sterbejahr: 1535

- Dynastie: Askanier (Sachsen-Lauenburg)

Akteure des Bräutigams

• Name: Gustav I., König von Schweden

GND: 118699431Dynastie: WasaVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Magnus I., Herzog von Sachsen-Lauenburg

• GND: 104176784

• Dynastie: Askanier (Sachsen-Lauenburg)

• Verhältnis: Vater

Schweden

1531-03-19

Vertragsinhalt

[Prä] – zum Lob Gottes, zur Vermehrung von Liebe und Freundschaft, zu Nutzen und Wohlfahrt ihrer Länder und Untertanen, zur Förderung des gemeinen Nutzens: Ehevertrag bekundet (284)

- [1] Eheversprechen für Braut gegeben (284)
- [2] Überführung von Braut und Gefolge geregelt, Aussteuer geregelt (284f.)
- [3] Eheschließung von Bräutigam zugesichert, Morgengabe geregelt, Überführung der Braut und Rückführung von Gefolge geregelt (285f.)
- [4] Witweneinkünfte und Witwengüter festgelegt: Huldigung und Rechtsstellung der Untertanen geregelt, Nutzungsrechte und Bestellung von Amtleuten geregelt, Rückfall an schwedische Krone nach Tod der Braut geregelt (286f.)
- [5] nach Tod der Braut: Vererbung von Nachlass geregelt (287f.)
- [6] auf Wunsch der Braut ohne überlebende Kinder: ggf. Ablösung von Witwengütern während Witwenzeit geregelt, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt (288)
- [7] nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Ablösung von Witwengütern abhängig von schwedischem Reichsrat oder lebenslange Nutzung von Witweneinkünften durch Braut geregelt, Vererbung von Nachlass der Braut an Kinder geregelt (288f.)
- [8] schwedische Thronfolge ggf. für ältesten Sohn geregelt, Versorgung der übrigen Kinder und Ausstattung der Töchter zugesichert (289)
- [9] Einhaltung zugesichert (289f.)

Regelungen über Thronfolge

schwedische Thronfolge ggf. für ältesten Sohn geregelt - 8

Erbrechtliche Regelungen

nach Tod der Braut: Vererbung von Nachlass geregelt - 5

nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Vererbung von Nachlass der Braut an Kinder geregelt - 7

Ständische Instanzen beteiligt

nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Ablösung von Witwengütern abhängig von schwedischem Reichsrat geregelt - 7

Kommentar

Mitgift nicht erwähnt!

Literatur

Larsson 2002, S. 181-187 - Rangström 2010, S. 24-33.

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen
Drucknachweis: Gustaf I:s registratur, del 7, S. 284-290

• Vertragssprache Druck: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 68. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/68.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 68},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/68.html}
}
```